

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 21. Mai 2014

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses ohne Auslandssemester
- § 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses mit Auslandssemester als Double Degree
- § 10 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium
- § 12 Übergangsbestimmung
- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Sofern der Masterprüfung ein erfolgreiches Auslandssemester in Szeged und die Modulprüfungen nach § 9 Abs. 1 vorausgegangen sind, verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel und das Institut für Germanistik der Universität Szeged den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) als Double Degree.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Germanistik mit binationaler Option beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.

(2) Im Masterstudium Germanistik mit binationaler Option werden 120 Credits erlangt, davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option ohne Auslandssemester trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

(3) Bei Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option mit Auslandssemester, setzt sich der Prüfungsausschuss wie folgt zusammen:

- a) drei Professorinnen oder Professoren der Institute für Germanistik beider Universitäten,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Institut für Germanistik beider Universitäten,
- c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Instituts für Germanistik beider Universitäten.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option zugelassen werden kann nur, wer

- a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel oder der Universität Szeged bestanden hat oder
- b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen nationalen oder internationalen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik mit binationaler Option ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten)
- Kolloquium (30 Min.)
- forschungsbezogenes Referat
- forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird (z.B. Portfolio, Werkstatt–Tagungsbericht)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest. Im Verlauf des Studiums haben Studierende, die ihr Studium in Kassel beginnen, mindestens drei wissenschaftliche Semesterarbeiten zu erbringen.

(3) Die erforderliche aktive Mitarbeit im Rahmen von Studienleistungen kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses ohne Auslandssemester

(1) Der Masterabschluss des Studienganges Germanistik mit binationaler Option ohne Auslandssemester besteht aus den erfolgreich abgelegten Modulprüfungen folgender Module:

Credits	
insgesamt	120
Modul GS1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12
Modul GS5a/b: a. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II (Wahlpflicht) oder b. Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Modul GS6a/b: a. Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft (Wahlpflicht)	12
Modul GS7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	6
Modul GS8a/b: a. Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) b. Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	12
Modul GS10: Masterabschlussmodul	30

(2) Voraussetzung für den Masterabschluss ohne Auslandssemester ist folgender Studienverlauf:

- a) sechs der zwölf in den vier Modulen im Pflichtbereich (GS1–4) zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, sechs Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft
- b) die Module 5, 6, 7 und 8 sind in ihrer Schwerpunktsetzung (Sprach- oder Neuere/Ältere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft) frei wählbar.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses mit Auslandssemester als Double Degree

(1) Der Masterabschluss mit Auslandssemester als Double Degree des Studienganges Germanistik mit binationaler Option besteht aus den erfolgreich abgelegten Modulprüfungen folgender Module:

Modul GS1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul GS4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12
Modul S5: Deutsch im mitteleuropäischen Kontext (Pflicht)	12
Modul S6: Deutschsprachige Literaturen und Kulturen im mitteleuropäischen Kontext (Pflicht)	12
Modul GS7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	6
Modul S8a/b: a. Sprache: europäisch und interdisziplinär (Wahlpflicht) oder b. Literatur: europäisch und interdisziplinär (Wahlpflicht)	6
Modul S9: Schlüsselkompetenzen (Pflicht)	6
Modul GS10: Masterabschlussmodul	30

(2) Voraussetzung für den Masterabschluss mit Auslandssemester als Double Degree ist folgender Studienverlauf, wenn das Studium in Kassel begonnen wurde:

- a) sechs der zwölf in den vier Modulen im Pflichtbereich (GS1–4) zu absolvierenden Seminare/ Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, sechs Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft
- b) die beiden Wahlpflichtmodule GS7a/b und S8a/b müssen entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder im Bereich Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft absolviert werden.
- c) Das Auslandssemester umfasst die Module S5, S6 und S8a/b. In den Modulen S5 und S6 sind jeweils 3 Seminare zu belegen, wovon jeweils eines in beiden Modulen mit einer Prüfungsleistung abzuschließen ist. Modul S8 ist ein Wahlpflichtmodul zur Vertiefung von Modul GS4. Es ist zu wählen zwischen Modul S8a *Sprache: europäisch und interdisziplinär* und Modul S8b *Literatur: europäisch und interdisziplinär*. In dem gewählten Schwerpunkt sind zwei Seminare zu besuchen. Für beide Seminare ist jeweils der Nachweis über die Studienleistung zu erbringen. Vor dem Auslandsaufenthalt ist der Ungarische Sprachkurs in Modul S9 zu absolvieren.

(3) Studierende, die ihr Studium in Szeged begonnen haben, haben die Module GS1, GS 2 und GS7a oder b in Kassel zu belegen, wobei alle Module gemäß des Studien- und Prüfungsplans mit einer Prüfungsleistung abzuschließen sind.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. Ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Germanistik ohne Auslandssemester errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

- Modulprüfungen (Module 1 bis 8): 60 %
- Masterabschlussmodul (Modul 10): 40 %

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung mit Auslandssemester als Double Degree errechnet sich für Studierende, die ihr Studium in Kassel begonnen haben, aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

- Modulprüfungen (Module 1 bis 7): 60 %, Module 8 und 9 unbenotet
- Masterabschlussmodul (Modul 10): 40 %

(4) Die Gesamtnote der Masterprüfung mit Auslandssemester als Double Degree errechnet sich für Studierende, die ihr Studium in Szeged begonnen haben, aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

- Studienjahr Szeged (60 Credits): 40%
- Studienhalbjahr Kassel Module 1, 2, 7 (30 Credits): 20%,
- Masterabschlussmodul (Modul 10): 40%

§ 11 Masterabschlussmodul

(1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn

- fünf Module erfolgreich abgeschlossen worden sind
- bei mindestens zwei weiteren Modulen eine Studien- oder Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vor-

schlagsrecht. Sofern ein Auslandssemester in Szeged absolviert worden ist, kann auch als eine/einer der beiden Gutachterinnen/ Gutachter eine Dozentin/ Dozent der Universität Szeged bestellt werden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Im Rahmen des Masterabschlussmoduls ist neben der Masterarbeit und dem Prüfungskolloquium ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Gutachterinnen/Gutachter aus Szeged können sich durch eine sachkundige Professorin/ einen sachkundigen Professor bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Kassel vertreten lassen. Studierende des Studiengangs Master Germanistik mit binationaler Option sind mit Einverständnis des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Die mündliche Prüfung findet in der Regel spätestens drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 45 Minuten.

(9) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

§ 12 Übergangsbestimmung

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Master Germanistik mit binationaler Option ab dem WS 14/15 begonnen haben.

(2) Studierende, die das Studium Master Germanistik vor dem WS 14/15 begonnen haben, können gegenüber dem Prüfungsausschuss bis zum 19. Dezember 2014 erklären, dass für sie weiterhin die Fachprüfungsordnung vom 13. Februar 2013 zur Anwendung kommen soll.

(3) Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium für den Deutsch-ungarischen Masterstudiengang Germanistische Sprach-, Kultur und Literaturwissenschaft des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel und des Germanistischen Instituts der Universität Szeged begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 30. September 2014

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan Master Germanistik mit binationaler Option (2014)

Modulname	Modul GS1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu (historischen) sprachlichen und literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, sprachreflexive, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung, Befähigung zur Teilhabe am aktuellen sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurs; Fähigkeit zur Beschreibung und zur Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul GS2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnis der aktuellen Theoriedebatten in den Kulturwissenschaften; Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit zur differenzierten Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum interdisziplinären Diskurs
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Lehrinhalte	<p><u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache und Kultur/Alltag/Mentalität - Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft: Epochen, Autoren, Werke, Konzepte und Methoden - Sprachwissenschaft und Öffentlichkeit - Texte und Diskurse: Formen und Analysen - Grammatik in funktionaler und kulturwissenschaftlicher Perspektive - Interdisziplinarität und Transdisziplinarität <p><u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Literatur und Gender/Kulturräume/Erinnerungsräume/Geselligkeit - Produktion, Distribution, (historische) Rezeption, Wirkung und Kritik von Literatur und Medien; Literaturbetrieb, literarische Kanonisierung, Institutionalisierungsformen - literarische Strömungen, Schulen, Gruppen, Debatten und Kontroversen - Kulturaustausch und Transkulturalität - inter- und intramediale Bezüge, Medienübergänge; Literaturverfilmung (mit Schwerpunktsetzung) - Literatur- und Mediensozialisation (mit Schwerpunktsetzung) Kinder- und Jugendmedien (mit Schwerpunktsetzung)
Titel der Lehrveranstaltungen	Vgl. Lehrveranstaltungsangebot im HIS LSF des entsprechenden Moduls
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul GS3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsbereiche, -methoden und -ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Lehrinhalte	<p><u>Sprachwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der Linguistik (u.a. Phonetik, Phonologie, Graphematik, Morphologie, Wortbildung, Lexikologie und Lexikographie, Phraseologie, Syntax, Text-, Diskurs- und Varietätenlinguistik, Dialektologie, Soziolinguistik, Semantik, Pragmatik, Sprachphilosophie, Sprachtypologie und Kontrastive Linguistik, Sprachgeschichtsforschung) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext linguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Psycho- und Patholinguistik, Informatik) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext nichtlinguistischer Nachbardisziplinen (z. B. Fachdidaktik und DaF) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext gesellschaftlicher Prozesse (z. B. Sprache und Bildung, Sprachpolitik) <p><u>Literaturwissenschaft in den Themenbereichen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle Forschungsfragen in den Teildisziplinen der germanistischen Literaturwissenschaft (Mediävistik, Neue Literaturwissenschaft, Medienkomparatistik etc.) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext von literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (z. B. Semiotik, Literatursoziologie, Komparatistik) - aktuelle Forschungsfragen im Kontext nicht-literaturwissenschaftlicher Nachbardisziplinen (Kultur- und Medienwissenschaften, gender studies, Didaktik, DaF)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul GS4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen, literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug; Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und Forschungskulturen
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsbezogenes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul G5a: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu sprachlichen Phänomenen; vertiefte sprachtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Olaf Gätje

Modulname	Modul G5b: Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)

Modulname	Modul S5 Deutsch im mitteleuropäischen Kontext (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die sprachliche und kulturelle Charakteristik des Deutschen; Fähigkeit zum Umgang mit kontrastiven Analyseverfahren
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar (2 SWS) 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder im binationalen MA in Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	gemäß FPO §7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul G6a: Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Sprachwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach §7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

Modulname	Modul G6b: Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissen- schaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

Modulname	Modul S6 Deutschsprachige Literaturen und Kulturen im mitteleuropäischen Kontext (Szegeger Modul)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb historischer und kultureller Kenntnisse des mitteleuropäischen Raums; Umgang mit Wechselbeziehungen von Kultur, Medien und Literatur im Kontext Mitteleuropas
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar (2SWS) 2 Seminare (je 2SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem germanistischen MA-Studiengang in Szeged oder im binationalen MA in Kassel
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistungen in Vorlesung/Seminar 1 und 2
Prüfungsleistung	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) in Seminar 3
Anzahl Credits für das Modul	12

Modulname	Modul GS7a: Forschungsorientierung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen). Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 SK)

Modulname	Modul GS7b: Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissen- schaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen). Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
Lehrveranstaltungsarten	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. i.d.R. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
Anzahl Credits für das Modul	6 (davon 2 SK)

Modulname	Modul G8a: Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)

Modulname	Modul G8b: Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
Lehrveranstaltungsarten	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erbringung der jeweiligen Studienleistung
Prüfungsleistung	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
Anzahl Credits für das Modul	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)

Modulname	Modul S8a: Sprache: europäisch und interdisziplinär (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die interkulturellen Phänomene bzw. in die Formen und Bedingungen des sprachlichen und kulturellen Transfers; Verständnis von Bedeutungsphänomenen und gleicher wie unterschiedlicher sprachlicher Entwicklung; Kenntnis kultureller und sprachlicher Wandlungen von medialem Charakter; Kenntnis von transnationalen Auffassungen der Sprachwissenschaft
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul S8b: Literatur: europäisch und interdisziplinär (Szegeder Modul)
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Einsicht in die interkulturellen Phänomene bzw. in die Formen und Bedingungen des literaturwissenschaftlichen und kulturellen Transfers; Kenntnis kultureller, und literarischer Wandlungen von medialem Charakter; Kenntnis von transnationalen Auffassungen der Literaturwissenschaft
Lehrveranstaltungsarten	2 Veranstaltungen: 1 Vorlesung/Seminar- (2 SWS) 1 Seminar - (2SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 120 Std.)
Studienleistungen	Nachweise über die aktive Mitarbeit nach § 7 (3)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul S9: Interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen (nur bei binationaler Option)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel/Kompetenzen:</p> <p>Kommunikative Kompetenz: Sprachkurs Ungarisch: Grundkenntnisse der ungarischen Sprache zur Vorbereitung des 1–2 Semester dauernden Auslandstudiums an der Universität Szeged. Die Unterrichtssprache in Szeged ist Deutsch. Der Kurs zielt also in erster Linie darauf ab, das Leben im ungarischen Alltag zu erleichtern.</p> <p>Organisationskompetenz: Fähigkeiten und Wissen, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können. Dabei sind im Sinne einer Internationalisierung des Arbeitsmarktes und fortschreitender komplexer internationaler Kooperationen im Wissenschaftsbereich kulturspezifische Hintergründe von Organisationsstrukturen bedeutsam.</p> <p>Methodenkompetenz: Fertigkeiten, um die jeweiligen Aufgaben tatsächlich durchzuführen, z.B. Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik, Medien- und Präsentationstechnik, Recherche von Informationen und Literatur, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie Sensibilität gegenüber kultureller Unterschiede in den Präsentationstechniken</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>in der Regel 2–3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.</p> <p>Ungarisch–Sprachkurs: à 2 SWS (Sprachenzentrum)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im binationalen Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std. im Rahmen des jeweiligen Lehrangebots, Anteil der Präsenzzeit abhängig vom Angebot (6c)
Studienleistungen	Nach Maßgabe der/ des Dozenten/Dozentin; Aktive Teilnahme und Klausur im Sprachkurs, Portfolio
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul GS10: Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Eigenständige Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit durch Anwendung der im Rahmen des Masterstudiums erworbenen Fach- und Methodenkenntnisse. Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung - Eigenständige Recherche und angemessene Rezeption und Verarbeitung der relevanten Literatur - Angemessene Auswahl, Begründung und Anwendung des methodischen Instrumentariums sowie deren kritisch-analytische Reflexion - Fähigkeit zur aktiven und konstruktiven Beteiligung am wissenschaftlichen Diskurs. Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachlich und wissenschaftlich angemessene Präsentation der eigenen Arbeit
Lehrveranstaltungsarten	Begleitkolloquium, Dauer und Häufigkeit von der/dem Leitenden festzulegen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im binationalen Masterstudiengang
Studentischer Arbeitsaufwand	900 Std. (Präsenzzeit: i. d. R. 30 Std.; Selbststudium: 870 Std.)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	vgl. FPO §10 Abs. 1
Prüfungsleistung	<u>Modulprüfungsleistung:</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Masterarbeit 2. Prüfungskolloquium zwecks Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (45 Minuten) In die Modulnote geht die Note unter 1. zu 3/4 und die Note unter 2. zu 1/4 ein.
Anzahl Credits für das Modul	30